Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 2007/10/22 9ObA120/07y

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 22.10.2007

Norm

ZustG §17 Abs3

Rechtssatz

Kann das mindestens zwei Wochen zur Abholung bereit zu haltende Zustellstück vom Empfänger nicht behoben werden, weil es am Postamt nicht auffindbar ist, ist die Zustellung - mangels Bereithaltens des Zustellstückes - unwirksam.

Entscheidungstexte

- 9 ObA 120/07y
  Entscheidungstext OGH 22.10.2007 9 ObA 120/07y

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2007:RS0122597

Dokumentnummer

JJR_20071022_OGH0002_009OBA00120_07Y0000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at